

## **Sondervereinbarung für Kleingartenbesitzer die keinem Kleingartenverein angehören**

---

- 1. Ihr Garten muss zur Erholung oder Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf dienen und nicht zur erwerbsmäßigen, gärtnerischen Nutzung.**
- 2. Ihr Kleingarten muss in einer Anlage liegen, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen zum Beispiel Gehwegen, Spielflächen oder Vereinshaus zusammengefasst ist.**
- 3. Ihr Kleingarten darf weder von Ihnen noch Ihren Haushaltsangehörigen als Hauptwohnsitz dienen und darf somit nicht dauerhaft bewohnt sein.**
- 4. Ihr Kleingarten darf nicht an Ihre Wohnung gebunden sein, d.h. Ihnen wurde eine Wohnung nur in Verbindung mit dem Kleingarten zugesagt (Wohnungsgarten).**
- 5. Ihr Kleingarten darf nicht in Verbindung mit einem Arbeitsvertrag stehen, d.h. das Ihnen der Garten im Zusammenhang mit einem Arbeitsvertrag überlassen wurden.**
- 6. Es darf vertraglich nicht festgelegt sein, dass Sie nur bestimmte Gartenbauerzeugnisse anbauen dürfen und auch nicht, dass dieser nur mit einjährigen Pflanzen bestellt werden darf.**

**Sollten Sie die o.g. Voraussetzung erfüllen, tragen Sie bitte auf der Seite auf der Sie Ihre Anschrift, Versicherungsbeginn usw. eintragen in die entsprechende Zeile ein „Sondervereinbarung erfüllt“.**

**So sollte es dann aussehen:**

<b>Anschrift des Versicherungsgrundstückes / Kleingarten:</b>	
Name der Kleingartenanlage (oder Verein/Kolonie):	Sondervereinbarung erfüllt